

etwas zu vergessen, was ihm somit auch bei der Vorgabe von *p* statt *p̄* widerfahren sein kann. Daß auch Jakubovich *Hungarum* für einen Fehler, nicht für eine mögliche Nebenform hält, geht nicht nur aus der üblichen Verbesserung „Recte: *Hungarorum*“ (S. 33) hervor, sondern auch aus dem Umstand, daß das Werk bei ihm durchwegs *Gesta Hungarorum* heißt, im Gegensatz zum Werkstitel in der Handschrift.

Die zweite, wichtige Voraussetzung für eine Emendation des Wortes zu *Praedictus* betrifft den Sinn. Der Autor und Magister muß schon einmal genannt worden sein, was beim ersten Wort eines Textes zunächst Schwierigkeiten zu bereiten scheint.

In der Tat gibt es einen Hinweis darauf, daß vor dem jetzigen Beginn des Textes ursprünglich noch ein weiterer Text stand, der jetzt verloren ist und in dem der Name des Autors und sein Magister-Titel schon einmal genannt waren, so daß die Wiederaufnahme mit *Praedictus* sinnvoll war: Der Text beginnt auf der Verso-Seite des ersten Blattes, die Recto-Seite ist freigeblieben. Daß etwas ursprünglich Vorhandenes weggelassen wurde, ist natürlich nur dann möglich, wenn es sich bei der erhaltenen Quelle nicht um ein Autograph sondern um eine Abschrift handelt. Das ist hier unbezweifelbar der Fall, wie nicht nur die sinnstörenden Fehler beweisen, die dem Verfasser selbst nicht hätten unterlaufen können; ein Augensprung auf Folio 10^r, den der Abschreiber selbst korrigiert hat, läßt sogar noch erkennen, daß die Zeilen der Vorlage um ein Weniges länger waren als die der uns erhaltenen Abschrift. Man kann etwa eine verlorene erste Widmung, vielleicht an eine hochgestellte Persönlichkeit, vermuten, eine Widmung, die ihren Platz ganz zu Beginn gehabt hätte. Bei der Vornahme der Abschrift kann eine solche Widmung dann weggelassen worden sein, vielleicht, weil die ehemals angesprochene Person dann opportunerweise nicht mehr zu feiern war. Der für diese Textpartie vorgesehene Raum wurde zunächst freigelassen¹², und mit dem unverfänglichen Teil auf Fol. 1^v begonnen.

Die hier (wie schon in der Editio princeps 1746) vorgeschlagene Lesung *Praedictus magister* war über Jahrhunderte durch den rätselhaften *P. dictus magister* verdrängt¹³, und der Magister P. kam auch in den Titel der Edition in den *Scriptores Rerum Hungaricarum*. Zum Trost für Anhänger der bisherigen *Communis Opinio* sei festgestellt, daß auch der mit *Praedictus* apostrophierte Notar mit einem P begonnen haben kann.

Eine Neuausgabe des Textes der *Gesta Hungarorum* ist nicht nur wegen der oben angeführten Mängel der maßgeblichen Edition erwünscht, sondern auch deshalb,

¹²) Csaba Csapodi, Az Anonymus-kérdés története (Geschichte der Anonymus-Frage) 1978 S. 8 f. bestreitet die Möglichkeit eines Rückverweises mit dem Hinweis, es habe im Mittelalter keine Titelblätter im heutigen Sinn gegeben. Daß auf der – auch von ihm bemerkten – jetzt leeren ersten Seite der Name des Autors auch in anderer Form als der eines modernen Titelblattes sichtbar gewesen sein könnte, ist ihm entgangen. Übrigens spielt auch die genaue Beschaffenheit der freien ersten Seite – ob man noch Fragmente von Texten erkennen kann oder ob sie leer geblieben ist – keine Rolle, da es sich eben nicht um das Original handelt.

¹³) Der Punkt zwischen *P* und *dictus* wird von den Herausgebern und Forschern stillschweigend eingesetzt, obwohl die Handschrift ganz deutlich *Pdictus* als einziges Wort zusammenhängend darstellt. Tatsächlich sind abgekürzte Namen in Hss. des 13. Jh. gewöhnlich durch Punkt oder andere Kürzungszeichen hervorgehoben.